

**Niederschrift über die 27. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 29.06.2017, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	entschuldigt
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	entschuldigt
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Benno Eink	FB 10	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:37 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 81. Änderung Flächennutzungsplan "Innenstadt"
Vorlage: 116/2017
- 4 67. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Wochenendhausgebiet Stevede
Vorlage: 118/2017
- 5 Bebauungsplan Nr. 53a "An der Maria-Frieden-Schule"
Vorlage: 120/2017
- 6 Bebauungsplan Nr. 32a "Erbdrostenweg"
Vorlage: 121/2017
- 7 Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" - 1. Änderung
Vorlage: 122/2017
- 8 Bauliche Erhaltung von Wegen im Außenbereich
Vorlage: 123/2017
- 9 Weiteres Verfahren zur Vergabe der Baugrundstücke für das Baugebiet Meddingheide in Coesfeld-Lette
Vorlage: 071/2017
- 10 Beitritt der Stadt Coesfeld zum Verein "Westfälischer Hansebund e.V."
Vorlage: 115/2017
- 11 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V. auf Einrichtung eines dauerhaften Kindergartens im ehemaligen Kreisjugendsportheim
Vorlage: 133/2017
- 12 Benennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 142/2017
- 13 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 086/2017
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen stehen nicht an.

TOP 3	81. Änderung Flächennutzungsplan "Innenstadt" Vorlage: 116/2017
-------	--

Es besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abzustimmen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Bereich der Coesfelder Innenstadt. Die räumliche Grenze des Geltungsbereiches der 81. Änderung des FNP verläuft entlang der folgenden öffentlichen Verkehrsflächen

- Sökelandstraße, Wiesenstraße, Kupferstraße, Schüppenstraße, Rosenstraße, Köbbinghof, Hohe Lucht, Neustraße (im Westen),
- Marienring, Burgring (im Norden),
- Schützenring, Südring, Cronestraße (im Osten),
- Mittelstraße, Wiesenstraße, Bahnhofstraße (im Süden).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	40	0	0

TOP 4	67. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Wochenendhausgebiet Stevede Vorlage: 118/2017
-------	---

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 8 en bloc abstimmen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Hinweis, dass die planerisch ermöglichten Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen sind, wird berücksichtigt. In Absprache mit der ULB wird jedoch nicht wie in der Stellungnahme formuliert das Jahr 1973 als Zeitpunkt zur Anwendung der Eingriffsregelung festgelegt, sondern das Jahr 1980.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Hinweise von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 8	40	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 53a "An der Maria-Frieden-Schule" Vorlage: 120/2017
-------	--

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären Herr Bürgermeister Öhmann und Frau Borgert, in der Angelegenheit im Sinne des § 31 GO NRW befangen zu sein. Für die Dauer der Beratung und Abstimmung übergibt Herr Öhmann die Sitzungsleitung an den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Gerrit Tranel.

Herr Öhmann und Frau Borgert nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss 1:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 70 der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 2:

Der Bebauungsplan Nr. 53a „An der Maria-Frieden-Schule“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 3:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 53a „An der Maria-Frieden-Schule“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 1	38	0	0	2
Beschluss 2	38	0	0	2
Beschluss 3	38	0	0	2

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 32a "Erbdrostenweg" Vorlage: 121/2017
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 und 2 gemeinsam und anschließend einzeln über die Beschlussvorschläge 3 und 4 abstimmen.

Beschluss 1:

Das Ergebnis der Informationsveranstaltung im Rahmen der Offenlage nach § 3 (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben ins Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage eingefügt.

1. Es wird beschlossen, die Anregung des Fachbereiches 50 der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Der Bebauungsplan Nr. 32a „Erbdrostenweg“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 32a „Erbdrostenweg“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	40	0	0
Beschluss 3	40	0	0
Beschluss 4	40	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" - 1. Änderung Vorlage: 122/2017
-------	---

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Hinweise und Anregungen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 und 2 gemeinsam und anschließend einzeln über die Beschlussvorschläge 3 und 4 abstimmen.

Beschluss 1:

Die Anregungen und Bedenken aus der Informationsveranstaltung im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB werden zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereichs 50 der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 4:

Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	40	0	0
Beschluss 3	40	0	0
Beschluss 4	40	0	0

TOP 8	Bauliche Erhaltung von Wegen im Außenbereich Vorlage: 123/2017
-------	---

Der Rat nimmt die Vorlage zur baulichen Erhaltung von Wegen im Außenbereich zur Kenntnis.

TOP 9	Weiteres Verfahren zur Vergabe der Baugrundstücke für das Baugebiet Meddingheide in Coesfeld-Lette Vorlage: 071/2017
-------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Vergabekriterien ab sofort aufzuheben und die noch verbleibenden Grundstücke frei von den Kriterien zu veräußern. Die Verpflichtung zur Nutzung für eigene Wohnzwecke bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	4	0

TOP 10 Beitritt der Stadt Coesfeld zum Verein "Westfälischer Hansebund e.V."
Vorlage: 115/2017

Beschluss:

Die Stadt Coesfeld tritt dem Verein „Westfälischer Hansebund e.V.“ bei.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 11 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld e.V. auf Einrichtung eines dauerhaften Kindergartens im ehemaligen Kreisjugendsportheim
Vorlage: 133/2017

Herr Hallay stellt klar, dass der Antrag entgegen einer Aussage während der Beratungen im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales keine Frechheit sei, sondern Ergebnis der Überlegungen in der Fraktion.

Aufgrund der Möglichkeiten, die eine Modulbauweise bietet, sei dieser Standort für einen dauerhaften Kindergarten nicht abwegig.

Herr Hagemann verweist auf die Diskussion im vorberatenden Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales und erklärt, dass eine Zweigruppenanlage nicht wirtschaftlich zu betreiben sei. Die Voraussetzungen für eine langfristige Lösung seien an diesem Standort nicht gegeben.

Herr Böyer erklärt, dass er keine neue Diskussion wolle und verliest den Wortlaut des Antrags um dessen Prüfcharakter zu betonen. Er schließt die Frage an, wie lange der Kreis-sportbund der Nutzung zugestimmt habe.

Herr Dr. Robers antwortet, dass die Nutzung für den Zeitraum von 1 – 2 Jahren abgestimmt sei. Im Übrigen fühle sich der Westfälische Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen e. V. in der als Ersatzdomizil bereitgestellten „Kindergeldkasse“ recht wohl.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das alte Kreisjugendsportheim statt zu einem Interimskindergarten zu einem vollwertigen, dauerhaften Kindergarten um- und ausgebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	32	0

TOP 12	Benennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: 142/2017
--------	---

Herr Bürgermeister Öhmann dankt Frau Ahrendt-Prinz für Ihre Tätigkeit als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anschließend befürwortet der Rat einstimmig die Benennung von Herrn Uwe Hesse zum Vorsitzenden und von Herrn Nielsen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

TOP 13	Anfragen
--------	----------

Herr Hagemann fragt, welche Maßnahmen seitens der Verwaltung für die Pflege und langfristige Erhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Schlosspark vorgesehen seien.

Herr Backes antwortet, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen ein Konzept vorgestellt werde, um die Anlagen im Schlosspark langfristig in einem gepflegten Zustand zu erhalten. Gegebenenfalls müsse man nach den Erfahrungen des ersten Jahres nachjustieren.

Herr Dr. Robers ergänzt, dass Schilder und Piktogramme installiert würden, die auf das Alkoholverbot, die Leinenpflicht für Hunde sowie die Vermeidung ruhestörenden Lärmes hinwiesen.

Frau Ahrendt-Prinz erkundigt sich nach den Kosten für den Ersatzbaum des Silberahorns.

Die Kosten beliefen sich auf 8.000,- Euro, zzgl. Mehrwertsteuer, inklusive der üblichen Anwachspflege, so die Antwort von Herrn Backes.

Herr Böyer fragt, ob im Rahmen der Erdarbeiten im Baugebiet Baakenesch auch die Leitungen für eine schnelle Internetanbindung verlegt würden.

Herr Backes teilt mit, dass seitens der Stadtwerke Coesfeld Leerrohre eingebracht würden. Ob dann Glasfaserleitungen kämen, sei zwischen möglichen Anbietern und den Anwohnern zu verhandeln.

Herr Kraska bittet um Auskunft über die sich aus der Neugestaltung des Schlossparks ergebenden Abschreibungen.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt zu, dass die Zahlen in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen mitgeteilt würden.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Gerrit Tranel
1. stellvertretender Bürgermeister
zum Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung

Benno Eink
Schriftführer